Der Kirchenrat

hat die Veröffentlichung (KS86/4) der folgenden Resolutionen der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zuhanden des Oekumenischen Rates der Kirchen und der Mitgliedkirchen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes betreffend

Taufe, Eucharistie und Amt

beschlossen.

Die Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) befaste sich an ihrer letzten Session mit dem Bericht des Vorstandes über die Konvergenzerklärung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Oekumenischen Rates der Kirchen (OeRK), den sog. Lima-Papieren über "Taufe, Eucharistie und Amt" (TEA). In einer mehrstündigen Debatte von hohem Niveau, an der sich durchaus nicht nur Theologen beteiligten, wurden die Resolutionsentwürfe des Vorstandes beraten und viele davon abgeändert. Die Resolutionen, in erster Linie verfasst für den OeRK, stellen aber auch den Mitgliedkirchen des SEK Fragen, die sie zu beantworten haben. Resolutionen, welche in der dünnen Luft kirchenobrigkeitlicher Gremien gefasst werden, leben letztlich nicht. Ihre Anliegen müssen an der Basis, d. h. in den Gemeinden, Pfarrkapiteln, Kirchenbezirkstagungen und Synoden weiter bearbeitet werden, damit sie Leben bekommen.

Zu diesem Zweck veröffentlicht der Kirchenrat die Resolutionen des Kirchenbundes, in der Hoffnung, dass dieses oder jenes Problem in unserer Kirche aufgegriffen werde und für die weitere Zukunft wegleitend sei. Er hofft, dass die Leser nicht durch die theologische Begrifflichkeit der Resolutionen von der Lektüre abgeschreckt werden.

2 GE 14-51

In einer ersten Resolution weist die AV hin auf den entscheidenden Mangel der Lima-Papiere, die fehlende Erklärung über die Verbindlichkeit des Wortes Gottes und erklärt:

Die Texte der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung haben ihre entscheidende Schwäche darin, dass sie von Gottes Wort und der Verkündigung kaum reden. Die Stellungnahmen aus den verschiedenen Kirchen der Schweiz lassen keinen Zweifel darüber bestehen, dass dieser Mangel in einer künftigen Fassung der Texte behoben werden müsste.

Darum weist die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes den Oekumenischen Rat der Kirchen und die Kirchen der Schweiz besonders auf das in den "grundsätzlichen Überlegungen" formulierte Verständnis der Bibel hin und bittet um entsprechendes Weiterdenken.

Am wenigsten zu reden gab die Erklärung über die Taufe. Die Resolutionen zur Taufe richten ihr Augenmerk auf die evangelisatorische Aufgabe, die unseren Kirchen durch ihre Taufpraxis aufgetragen ist, und stellen die Frage, wie die Taufe im Leben der Kirche und ihrer Glieder bekräftigt werden könnte. Die AV erklärt:

- 1. Die Abgeordnetenversammlung bejaht den Zusammenhang zwischen der Taufe und dem Wachstum des christlichen Lebens, wie er von TEA hergestellt wird. Sie lädt die Kirchen ein, zu prüfen, ob ihre Taufpraxis diesen dynamischen und evangelisatorischen Aspekt deutlich genug zum Ausdruck bringt.
- 2. Mit TEA ist die Abgeordnetenversammlung der Meinung, dass "die Taufe ständig wieder bekräftigt werden" muss. Sie bittet ihre Kirchen, gemeinsam nach Mitteln zu suchen, durch welche die erneuernde Kraft der Taufe bewusst gemacht und das damit verbundene Engagement zum Dienst Christi neu belebt werden können.

Zum Abendmahl wurden drei Resolutionen gefasst. Die AV bekundete, etliche Mühe mit der Bezeichnung des Abendmahls als "Eucharistie" und bemühte sich lange um die von der Bischofskonferenz neu in die Diskussion eingebrachte Frage, wer das Abendmahl empfangen dürfe. Die AV erklärt dazu:

1. Eine allsonntägliche Feier entspricht biblischer Tradition. Es ist als vorläufiges Ziel anzustreben, dass in jeder Gemeinde mindestens einmal im Monat das Mahl des Herrn gefeiert wird.

3 GE 14-51

- 2. Die Abgeordnetenversammlung erinnert daran, dass gemäss reformierter Tradition das Mahl des Herrn in der Ordnung und unter Leitung von Personen gefeiert wird, die von der Kirche dafür bestimmt worden sind, ohne dass diese Feier von einer Ordination zum Dienst abhängig wäre.
- 3. Die Abgeordnetenversammlung erinnert an die Erklärung, die der Reformierte Weltbund an einer seiner Vollversammlungen (Princeton 1954) abgegeben hat: "Die Kirche hat das Sakrament des Abendmahls von Christus empfangen, und er ist es, der sich selbst den Glaubenden gibt. Der Tisch ist des Herrn, nicht unser." Wir glauben darum, dass wir nicht das Recht haben, einem Getauften, der Jesus Christus als Gott und Erlöser liebt und bekennt, das Sakrament zu verweigern.

Aus der Sache naturgemäss am grössten sind die Divergenzen zum Lima-Papier im Abschnitt "Amt". Hier unterscheiden sich die reformierten Kirchen am meisten von den Auffassungen vieler anderer Kirchen, die einen teilweise starren und iuridischen Amtsbegriff kennen. Dieser Abschnitt der Resolutionen muss als der spezifisch schweizerisch-reformierte Beitrag zur Diskussion über das Amt, von der AV abgeändert in den Begriff "Diener/Dienerinnen", betrachtet werden. Die AV beschloss dazu folgende Resolutionen:

- 1. Die Abgeordnetenversammlung unterstützt den Entscheid des Vorstandes, den Titel des dritten Teils des Lima-Dokumentes zu ändern und statt von "Amt" von "Diener/Dienerinnen" zu sprechen. In der Tat schenkt Jesus Christus seiner Kirche für ihren Aufbau Personen und nicht Strukturen.
- 2. Die Abgeordnetenversammlung freut sich über die Bestimmtheit, mit welcher TEA die Berufung und den Dienst des ganzen Volkes Gottes herausstellt. Sie wünscht, dass in der weiteren Bearbeitung dieses Konvergenztextes die Verantwortlichen von "Glaube und Kirchenverfassung" dem Vorhandensein und der Notwendigkeit der nichtordinierten Diener/Dienerinnen vermehrt Rechnung tragen.
- 3. Die Abgeordnetenversammlung lädt die Kirchen ein, die Vielfalt der Dienste lehr- und verfassungsmässig besser zu gewährleisten und so die gemeinsame Verantwortung aller Gemeindeglieder zu stützen. Sie lädt sie ausserdem ein, die Stellung der nichtordinierten gegenüber den ordinierten Diener/Dienerinnen zu stärken. Insbesondere ist der Dienst der Ältesten aufzuwerten.
- 4. Die Abgeordnetenversammlung lädt die Verantwortlichen von "Glaube und Kirchenverfassung" ein, in der Weiterbearbeitung von TEA vermehrt dem

GE 14-51

Umstand Rechnung zu tragen, dass in manchen Kirchen andere Formen, in den reformierten z.B. die synodale Form, legitimer Ausdruck der "episcope", besonders im Blick auf ihren Dienst an der Einheit sind. Die AV erinnert weiter daran, dass die Kirche aus dem Worte Gottes geboren ist. Der Dienst der Verkündigung ist nach reformierter Sicht für die Kirche konstitutiv.

- 5. Die Abgeordnetenversammlung lädt den Vorstand des SEK ein, Überlegungen einzuleiten mit dem Ziel, in den Kirchen des SEK zu einer gemeinsamen Sicht der Ordination und der Installation zu gelangen.
- 6. Es kann für unsere reformierten Kirchen keinen Grund geben, Frauen von irgendeinem Dienst in der Kirche auszuschliessen. In diesem Sinne lädt die Abgeordnetenversammlung die Verantwortlichen von "Glaube und Kirchenverfassung" ein, die TEA-Texte neu zu überdenken.

Die Veröffentlichung dieser Resolutionen geschieht aufgrund der Schluss-Resolution der AV, welche heisst:

Die Abgeordnetenversammlung nimmt dankbar Kenntnis vom vorliegenden Bericht, der ihr nach Abschluss der Umfrage über TEA unterbreitet wurde. Sie lenkt die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder insbesondere auf die darin enthaltenen "Interpellationen" und "Resolutionen" hin.

Sie beauftragt den Vorstand, dem OeRK und den Mitgliedkirchen des SEK diesen Bericht zu übermitteln.